

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Albert Schmidt (Hitzhofen)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/6805 –**

Buchpreisbindung

Die Europäische Kommission wird aufgrund eines Freistellungsantrags der deutschen und österreichischen Verlage in den nächsten Monaten über die Vereinbarkeit von grenzüberschreitenden Preisbindungen von Büchern mit den europäischen Wettbewerbsvorschriften entscheiden.

Der Schutz des „gemeinsamen kulturellen Erbes“ ist im Maastrichter Vertrag vertraglich vereinbart. Damit Verleger, Buchhändler und Autoren ihre kulturell wichtige Aufgabe der Versorgung einer breiten Bevölkerung mit Literatur auch im vereinten Europa ausfüllen können, bedarf es besonderer Rahmenbedingungen.

Bücher sind mit anderen Wirtschaftsgütern nicht vergleichbar, weil sie zugleich Kulturgüter sind. Diese Doppelfunktion wird bislang in fast allen nationalen europäischen Ländern durch Preisbindungsregelungen anerkannt. Die Buchpreisbindung scheint zunächst ein Fremdkörper im marktwirtschaftlichen System zu sein, aber sie schützt Verlag und Vertrieb von Büchern mit kleinen Auflagen in einer großen Öffentlichkeit und sichert dadurch ein vielfältiges und breites literarisches Leben.

Der Deutsche Bundestag hat sich bereits mehrfach für die Beibehaltung der Buchpreisbindung ausgesprochen. Zuletzt hat er 1994 die Bundesregierung aufgefordert, „alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um auf europäischer Ebene Bestrebungen entgegenzutreten, die die Buchpreisbindung gefährden könnten“ (Drucksache 12/3388).

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Preisbindungsregelung für Bücher auf europäischer Ebene?

Die Bundesregierung hat sich gegenüber den Organen der Europäischen Gemeinschaft stets für die Erhaltung der Preisbindung für Bücher eingesetzt und auch aktiv bei der Prüfung mitgewirkt, ob dies auf der Basis nationalen Rechts oder auf europäischer Ebene erfolgen sollte. Die Bundesregierung hat die Auffassung der Europäischen Kommission unterstützt, daß die bestehenden nationalen Preisbindungssysteme für Bücher erhalten bleiben sollten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 13. Februar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Europäischen Wirtschaftsraums haben die deutschen und österreichischen Verleger und Buchhändler die Einführung eines einheitlichen Systems gebundener Endverbraucherpreise nach dem Vorbild des deutschen Preisbindungssystems beschlossen. Da dieses System grenzüberschreitende Wirkung hat und den Wettbewerb beeinträchtigt, muß die Vereinbarung zu ihrer Wirksamkeit von der Europäischen Kommission vom Kartellverbot des EG-Vertrages freigestellt werden.

2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages von 1994 ergriffen?

Die Entschließung des Deutschen Bundestags von 1994 ist für die Bundesregierung ein wichtiger Maßstab. Die Bundesregierung hat sich aufgrund des Bundestagsbeschlusses in zahlreichen Gesprächen mit Vertretern der Europäischen Kommission sowie im Kulturministerrat für den Erhalt der Buchpreisbindung eingesetzt.

3. Wie weit sind die Beratungen auf europäischer Ebene zur Frage der Buchpreisbindung vorangeschritten und, auf welche Weise hat die Bundesregierung dort bisher Stellung genommen?

Die Generaldirektion Wettbewerb der Kommission hat zunächst die bei ihr angemeldeten Vereinbarungen der deutschen und österreichischen Buchverlage positiv beurteilt. Gleichzeitig wurde den betroffenen Verlegern und Buchhändlern Gelegenheit gegeben, die Preise in Deutschland und Österreich einander anzugleichen, mit dem Ziel der Festsetzung einheitlicher Endverkaufspreise beim Erscheinen eines Titels. Im Hinblick auf eine bei der Kommission eingereichte Beschwerde eines Dritten gegen die Buchpreisbindung hat die Kommission ein förmliches Auskunftsersuchen an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels gerichtet, das inzwischen beantwortet worden ist.

Formal ist jetzt zunächst die Europäische Kommission am Zug, die den Sachverhalt aufzuklären und einen Entscheidungsentwurf vorzulegen hat. Vor einer Entscheidung werden die Mitgliedstaaten im Beratenden Ausschuß für Kartell- und Monopolfragen angehört.

Die Bundesregierung hat sich auf dem Rat Kultur/Audiovisuelles am 16. Dezember 1996 in Brüssel für die Aufrechterhaltung der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung eingesetzt. Die Preisbindung ist ein wichtiges Mittel zur Erhaltung des Sortimentsbuchhandels und einer flächendeckenden Buchhandelsstruktur, die die Vielfalt der Literatur und ihrer Verbreitungsmöglichkeiten gewährleistet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Europäische Kommission bei einer Entscheidung über den Antrag auf Freistellung der deutsch/österreichischen Buchpreisbindung vom Kartellverbot des EG-Vertrags diese Aspekte berücksichtigen wird.

4. Auf welche Weise wird sich die Bundesregierung bei den anstehenden Beratungen für den Erhalt der Buchpreisbindung einsetzen?

Für die Bundesregierung bleibt es eine wichtige bildungs- und kulturpolitische Aufgabe, daß eine flächendeckende Versorgung mit guten Büchern zu bezahlbaren Preisen sichergestellt ist. Deshalb unterstützt sie auf europäischer Ebene die deutschen Buchhändler und Verleger darin, daß die grenzüberschreitende Preisbindung in dem einheitlichen Sprachraum Deutschland/Österreich und damit auch die bewährte Buchpreisbindung in Deutschland erhalten bleibt.

5. Welche Erfahrungen mit der Aufhebung der Buchpreisbindung sind der Bundesregierung aus anderen Ländern wie den USA, Frankreich und Schweden bekannt?

Der Bundesregierung liegen folgende sich teilweise nicht deckende Informationen über die Erfahrungen mit der Aufhebung der Buchpreisbindung in den USA, Frankreich und Schweden vor:

In den USA haben bei freien Preisen – nach Informationen des amerikanischen Verleger-Verbandes (AAP) – die überörtlichen Handelsketten den mittelständischen Buchhandel fast vollständig verdrängt – dies bei gleichzeitigem Anstieg der Buchpreise zwischen 1974, dem Jahr der Aufhebung der Preisbindung, und 1979 um beispielsweise 52 %. Gleichzeitig sei die Anzahl der lieferbaren Titel in den USA seit 1974 nahezu konstant geblieben. In Deutschland hat sich hingegen, unter dem Schutz der Preisbindung, zwischen 1974 und 1995 die Anzahl der Titel von 240 000 auf mehr als 650 000 erhöht.

In Frankreich war die Preisbindung lediglich für drei Jahre zwischen 1979 und 1981 aufgehoben. Wegen der negativen Auswirkungen wurde sie bereits 1982 per Gesetz wieder eingeführt. Eine Untersuchung aus dem Jahre 1987 mit dem Titel „L'évolution des librairies et le prix unique du livre“, die der damalige französische Kulturminister François Léotard in Auftrag gegeben hatte, weist insbesondere auf überproportionale Preissteigerungen für Bücher hin, die die Aufhebung der Preisbindung zur Folge gehabt habe. Die Zahl der Buchhandlungen sei in der Zeit der Preisbindungsfreiheit deutlich gestiegen und nach Wiedereinführung der Preisbindung wieder zurückgegangen (Zahl der Buchhandlungen 1978: 2000, 1981: 3400, 1983: 2500). Die Studie weist allerdings darauf hin, daß die Daten über die Anzahl der Buchhandlungen nicht unbedingt auf das Verbot der Preisempfehlungen und die nachfolgende Einführung der Preisbindung zurückzuführen ist.

In Schweden wurde die Preisbindung 1965 verboten. In den schwedischen Buchmarktanalysen sind die Folgen dieses Eingriffs bisher kaum untersucht worden. Die bedeutendste und umfassendste Analyse der mit diesem Eingriff verbundenen Folgen enthält die 1995 erschienene Monographie von Thomas Richter „Die Aufhebung der Preisbindung für Bücher/Fallbeispiel Schweden“. Dort werden ein beschleunigter Konzentrationsprozeß auf allen Handelsebenen, überdurchschnittliche Verteuerung der Buchpreise

(von wenigen Bestsellern abgesehen), Verschwinden der mittelständisch geprägten Verlags- und Buchhandelslandschaft sowie Stagnation in der Titelproduktion beschrieben. Die Anzahl von 557 Buchhandlungen, über die Schweden 1960 verfügte, sei bis 1988 auf 353, also um 37 %, zurückgegangen. In einem Bericht für die OECD über die Erfahrungen mit der Aufhebung der Buchpreisbindung in verschiedenen Staaten weist die Europäische Kommission unter Bezugnahme auf den nationalen Rat für kulturelle Angelegenheiten allerdings darauf hin, daß die Zahl der Buchtitel in Schweden von 6 383 im Jahre 1970 auf 12 893 im Jahre 1993 angestiegen ist. Nach Auskünften der schwedischen Wettbewerbsbehörde, auf die sich die Kommission beruft, haben sich die Buchpreise in Schweden ähnlich entwickelt wie die Preise der übrigen Waren. Der Rückgang der Anzahl der Buchhandlungen sei überwiegend in den drei größten Städten Schwedens erfolgt, während die Zahl der Buchläden in Städten zwischen 10 000 und 30 000 Einwohnern zugenommen habe.

In Großbritannien ist die Buchpreisbindung erst 1995 aufgehoben worden. Entsprechend liegen bisher erst wenige Erkenntnisse über die Folgen dieser Maßnahme vor. Die britische Cranfield University führt derzeit eine zweijährige Untersuchung über die Auswirkungen der Aufhebung der Buchpreisbindung in Großbritannien durch, die die Jahre 1996 und 1997 abdecken soll. Inzwischen liegt ein Interim-Report zu dieser Studie vor. Danach seien die Buchpreise in Großbritannien bereits im ersten Jahr nach Aufhebung der Buchpreisbindung um 8 % gestiegen. Bestseller seien zwar in den ersten Monaten nach Aufhebung der Preisbindung in größerem Umfang rabattiert worden (25–35 %). Mittlerweile habe sich das Rabattverhalten der britischen Buchhändler aus Rentabilitätsgründen jedoch grundlegend verändert, mit der Folge, daß derzeit in Großbritannien nur noch wenige Titel rabattiert würden.

Die Europäische Kommission geht davon aus, daß die Rabattierung die Preiserhöhung mehr als ausgeglichen und zugunsten der Verbraucher zu einer Reduzierung der Nettopreise bei Büchern geführt habe.

6. a) Auf welche weitere Weise fördert die Bundesregierung das Buch als Kulturgut?

Die Buchbranche erhält grundsätzlich keine finanzielle Förderung. Die Politik der Bundesregierung konzentriert sich zur Unterstützung des Verlagswesens/Buchhandels darauf, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß dem Buch in seiner Bedeutung sowohl als Wirtschaftsgut als auch als Kulturgut Rechnung getragen wird. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Aufrechterhaltung der nationalen Buchpreisbindung und des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Bücher. Auch das hohe Niveau des Urheberrechtsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland gehört in diesen Zusammenhang.

Außerdem zeigt sich die herausragende Rolle, die die Bundesregierung dem Buch als Kulturgut beimißt, in der Finanzierung von Einrichtungen, die der Pflege dieses Kulturgutes dienen. Die Deut-

sche Bibliothek, die am Standort Frankfurt vor wenigen Wochen einen modernen funktionsgerechten Neubau für veranschlagte Kosten von 261 Mio. DM bezogen hat, wird einschließlich ihrer weiteren Standorte Leipzig und Berlin mit einem Jahresetat von 64 Mio. DM vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Auch die Arbeit der Staatsbibliothek zu Berlin, die zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehört, wird weit überwiegend durch Bundesmittel ermöglicht. Ebenso ist die Bundesregierung zu einem erheblichen Teil an der Finanzierung der Zentralbibliotheken sowie des Deutschen Bibliotheksinstituts in Berlin beteiligt. Ferner finanziert die Bundesregierung seit 1984 die jährlich von der Stiftung Buchkunst in Frankfurt vergebenen Preise, mit denen die vorbildliche Gestaltung von Büchern gewürdigt wird (Preis der Stiftung Buchkunst und Förderpreis für junge Buchgestalter).

Im übrigen ist die Buchförderung auch einer der Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik. 1996 standen hierfür ca. 18 Mio. DM zur Verfügung. Im Haushalt 1997 werden es noch ca. 15,7 Mio. DM sein. Außerdem gibt das Auswärtige Amt deutschen wie ausländischen Schriftstellern Zuschüsse zu Reisen aus Anlaß von Symposien, Kolloquien, Schriftsteller-Treffen etc. (z. B. deutsch-israelisches Autorentreffen in Köln im Mai 1995). Ausländische Autoren sind regelmäßig Gast des DAAD-Künstlerprogramms in Berlin.

- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Vergabe von Zuschüssen für die Übersetzung deutschsprachiger Literatur in andere Sprachen?

Die Übersetzung deutscher Literatur in andere Sprachen wird von Inter Nationes durch die Vergabe von Zuschüssen für die Übersetzung und – bei Verlagen aus Osteuropa und der Dritten Welt – die Lizenzgebühren gefördert. Hierfür standen Inter Nationes bislang jährliche Mittel in Höhe von 1 Mio. DM zur Verfügung. Die Übersetzung deutschsprachiger Literatur in andere Sprachen ist seit Jahren rückläufig, während umgekehrt der Anteil von Übersetzungen auf dem deutschen Buchmarkt steigt. Heute beruht jedes siebte in Deutschland veröffentlichte Buch auf einer fremdsprachigen Vorlage. Deutschland ist der größte Markt für Übersetzungen weltweit. Circa 75 % der Übersetzungen stammen aus dem englischen Sprachraum. Umgekehrt ist der Anteil der deutschsprachigen Literatur im englischen Sprachraum, aber auch in anderen Sprachen sehr gering (ca. 1 %) und darüber hinaus rückläufig.

Daher bemüht sich die Bundesregierung, entgegen dem generellen Trend des Kulturhaushaltes, die Mittel für die Übersetzung deutschsprachiger Literatur in andere Sprachen anzuheben.

1996 wurde erstmals der Inter Nationes für diese Zwecke angewiesene Betrag von 1 Mio. DM auf 1,3 Mio. DM angehoben.

